

# Rückenwind für Innovation

Die Stiftung Bonner Altenhilfe unterstützt neue Wohnformen



Stiftungen wie die der Bonner Altenhilfe haben die Aufgabe, ihr Vermögen zu wahren, und dürfen Förderung in Form von Zuschüssen nur aus den Erträgen leisten. Das Kuratorium muss darüber wachen und Anregungen für die Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit geben. So geschieht es auch bei der 1967 gegründeten Stiftung Bonner Altenhilfe. Auf den beiden letzten Sitzungen befassten sich deren Kuratorinnen und Kuratoren intensiv mit den Vermögensverhältnissen. Zurzeit liegt das Stiftungskapital bei zirka 6,1 Millionen Euro. Bislang wurde es vor allen Dingen als Festgeld bei verschiedenen Banken angelegt. Die Zinserträge sind in den letzten Jahren als Ergebnis einer lang

anhaltenden Niedrigzinsphase beständig zurückgegangen. 2014 lagen sie bei gut 70.000 Euro.

Vor diesem Hintergrund und der Diskussion um eine verantwortungsvolle Kapitalanlagepolitik entstand nun die Idee, nicht nur Zuschüsse für sinnvolle Projekte in der Bonner Altenhilfe zu gewähren, sondern auch das Kapital so anzulegen, dass es einerseits einen Ertrag erwirtschaftet, zugleich jedoch einen sozialen Zusatznutzen vorzugsweise in Bonn stiftet. Mit der Vertreterin der Kämmerei der Stadt Bonn, die das Stiftungsvermögen treuhänderisch verwaltet und auch die Anlagen tätigt, berieten wir, ob sich die

Stiftung beispielsweise an einer Genossenschaft für Mehrgenerationenwohnen beteiligen kann.

Eine Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von natürlichen beziehungsweise juristischen Personen in der Unternehmensform „Genossenschaft“, die von den Mitgliedern gebildet wird. Mit Hilfe eines gemeinschaftlich betriebenen Unternehmens wird die wirtschaftliche Tätigkeit der Mitglieder ergänzend unterstützt. Man tritt gemeinsam am Markt auf, etwa um günstige Absatz- und Beschaffungskonditionen zu erlangen oder ein Projekt wie gemeinschaftliches Wohnen durch eige-





*Gemeinsames Essen  
in der Villa Emma des  
Mehrgenerationenwohnens  
Amaryllis.*

ne Bautätigkeit auf den Weg zu bringen. Das Kapital der Genossenschaft setzt sich aus den Anteilen ihrer Mitglieder zusammen. Durch die Bündelung der Kapitalanteile entsteht das Eigenkapital, das unerlässlich ist, um beispielsweise Projekte auf den Weg zu bringen.

Eine Besonderheit der Unternehmensform Genossenschaft ist ihr demokratischer Charakter. Jedes Mitglied hat unabhängig von der Anzahl seiner Anteile gleiche Rechte. Entscheidungen werden entsprechend der erzielten Mehrheitsverhältnisse und nicht nach der Finanzkraft getroffen. Das unterscheidet Genossenschaften beispielsweise von

Aktiengesellschaften, in denen das Kapital das Sagen hat.

In Bonn gibt es nicht viele Genossenschaften. Eine in jüngster Zeit entstandene ist die Amaryllis Genossenschaft. Das Kuratorium hat sich nun in seiner Sitzung im März diesen Jahres vor Ort von der Idee überzeugen lassen und im Juni beschlossen, sich als „investierendes Mitglied“ mit einem Anlagebetrag von 50.000 Euro an der Amaryllis Genossenschaft zu beteiligen. Zurzeit erhalten „investierende Mitglieder“ eine Dividende, über deren Höhe jährlich auf der Mitgliederversammlung entschieden wird. Die Stiftung beteiligt sich zum einen, weil es eine sinnvolle Anlagemöglichkeit

ist, zum anderen auch, um Amaryllis PLuS mit der geplanten Pflegewohnung im Quartier Rückenwind zu geben (siehe Seite 16f). Das Kuratorium der Stiftung Bonner Altenhilfe hat außerdem beschlossen, dass aus dem Stiftungsvermögen weitere Projekte innovativer Wohn- und Pflegeformen unterstützt werden können. Interessierte können sich an das Haus der Bonner Altenhilfe wenden. Hier lassen sich auch formlos Anträge zur Unterstützung von Projekten, die dem Satzungszweck entsprechen, stellen.

**Mailadresse:** [altenhilfe@bonn.de](mailto:altenhilfe@bonn.de)

*Karin Robinet, Vorsitzende  
des Stiftungskuratoriums*